

Große Anfrage der Fraktion der SPD***Optimierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung***

Das Ende der Sanierungszahlungen, das hohe strukturelle Haushaltsdefizit und die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit markieren die Rahmenbedingungen der bremsischen Politik. Es geht darum, sich dem Strukturwandel zu stellen, Arbeitsplätze zu schaffen und neue Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten, Neues und Ungewohntes zu denken und zu tun. Ein Ansatzpunkt hierfür ist die Wirtschaftsförderung. Das Mittelstandsförderungsgesetz ist das aktuelle Bekenntnis, kleinste, kleine und mittlere Betriebe als wesentliche Träger von Ausbildung und Beschäftigung auch künftig in besonderer Weise zu unterstützen. Gründungsförderung bleibt eine wichtige Aufgabe, Wissenstransfer muss intensiviert werden. Die Häfen und die industriellen Strukturen Bremens und Bremerhavens müssen zukunftsfähig bleiben.

In einigen Bereichen werden bei der Förderung von Unternehmen Zuschüsse weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Darlehen als Instrument der Wirtschaftsförderung werden jedoch wegen der Haushaltsnotlage und zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten an Bedeutung gewinnen. Sie sind, wie sich in anderen Bundesländern zeigt, von der Wirtschaft nicht nur akzeptiert, sondern begehrt. Der revolvierende Bremer Starthilfefonds hat sich bewährt. Auch die EFRE-Mittel der EU können unter bestimmten Bedingungen revolvierende Fonds fördern. Die Verwendung von GA-Mitteln als Darlehen erfordert die Änderung der Förderregeln und unterliegt entsprechenden Richtlinien und einer Zielkontrolle.

Daneben werden nicht monetäre Instrumente wie Informationen, Beratung, Coaching mehr Gewicht bekommen. Das Gesamtangebot dieser Förderstruktur muss organisatorisch und programmatisch so konzipiert sein, dass Unternehmen die möglichen Unterstützungen auf einen Blick erkennen können und aus einer Hand erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Sinne einer echten „One-Stop-Shop“-Lösung organisatorisch und programmatisch zu bündeln, um in gemeinsamer Verantwortung der Ressorts Wirtschaft und Arbeit Betrieben individuelle und umfassende Paketlösungen aus einer Hand anzubieten?
 - a) Wie können dabei sowohl die Landes- als auch die kommunale Ebene der auf Unternehmen orientierten Arbeitsmarktpolitik integriert werden?
 - b) Wie ist dabei Bremerhaven angemessen einzubinden?
2. Wie kann aus Sicht des Senats erreicht werden, dass die Darlehensförderung zu Lasten und als Ergänzung verlorener Zuschüsse spürbar ausgebaut wird?
 - a) Welche Rolle kann dabei eine starke Förderbank mit Gewährträgerhaftung spielen, die sich am Kapitalmarkt und über revolvierende Fonds refinanziert?
 - b) Wie bewertet der Senat die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, hierfür auch EU-Gelder zu nutzen?
 - c) Wie müsste nach Einschätzung des Senats eine leicht verständliche und breit einsetzbare darlehensgestützte Wirtschaftsförderung ausgestaltet werden?

- d) Wie kann erreicht werden, dass die Förderbank des Landes Bremen in angemessenem Umfang echtes Risikokapital zur Verfügung stellt und – eventuell unterstützt durch Bürgschaften – privates Venture Capital vermittelt?
3. Welchen Bedarf sieht der Senat hinsichtlich nicht monetärer Förderinstrumente als Ergänzung von Darlehens- und Zuschussförderung?
- a) Wie können erfolgreiche Angebote wie Beratung, Coaching, Netzwerke sowie betriebsorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ausgebaut und durch neue Ansätze systematisch ergänzt werden?
 - b) Wie sind in diesem Kontext Instrumente wie zielgruppenspezifische Dienstleistungspakete für Betriebsübernahmen, leicht zugängliche Informationsplattformen im Internet, jederzeit erreichbare Kriseninterventionsstellen (Beispiel Insolvenztelefon) und Hilfen bei Ratingverfahren zu bewerten?
4. Wie kann nach Auffassung des Senats erreicht werden, dass Unternehmensdienstleister wie Banken, Berater und Kammern systematisch als Türöffner und Vertriebspartner genutzt werden, um
- a) besseren Zugang zu Betrieben zu erhalten,
 - b) die Zielgenauigkeit der Förderung zu verbessern und
 - c) die Organisationskosten zu senken?
 - d) Welche Bedeutung haben die konsequente Anwendung des Hausbankenprinzips, Kooperationsverträge mit Kammern und der Aufbau eines qualifizierten Beraternetzwerkes als Bestandteile dieser Strategie?
5. Was wird der Senat unternehmen, um zu erreichen, dass überall dort Kooperationen mit Niedersachsen angestrebt werden, wo es keine unmittelbaren Konkurrenzbeziehungen zwischen den Ländern gibt, um die Möglichkeiten grenzüberschreitender Programm- und Organisationsgestaltung zu nutzen?
6. Sieht der Senat die Notwendigkeit, kurzfristig die Eckpunkte einer den Ressourceneinsatz und die Ergebnisse optimierenden Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Land Bremen vorzulegen?

Max Liess, Helga Ziegert,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD